



WETTERPROGNOSE, GÄRSTÖRUNGEN, REGISTER

Rheinhausen:

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Vorhersage: Anfangs spätsommerlich, am Donnerstag Regen

Zunächst strömt aus Süden sehr warme Luft heran, am Donnerstag zieht eine Kaltfront durch, danach nimmt der Hochdruckeinfluss wieder etwas zu.

Bis Mittwoch wechseln sich Sonne und lockere Wolken bei spätsommerlichen Temperaturen ab, gegen Mittwochabend verdichten sich die Wolken. In der zweiten Nachthälfte beginnt es von Westen her zu regnen. Am Donnerstag ziehen dichte Wolken durch und zeitweise fällt kräftiger schauerartiger Regen, teils auch gewittrig verstärkt, es wird deutlich kühler. In der Nacht zum Freitag klingt der Regen bald ab. Am Freitag halten sich zunächst dichte Wolken, es regnet aber kaum, später lockert es zögerlich auf. Das Wochenende verläuft wechselnd bewölkt und vorerst weitgehend trocken, ob im Laufe des Sonntags aus Südwesten etwas Regen aufkommt, ist unsicher. Am Montag kann es bei Wolken und ein paar Auflockerungen vereinzelt etwas regnen, für den Dienstag deutet sich ein trockener Sonne-Wolken-Mix an.

Prognosesicherheit: Die Vorhersage gilt bis Samstag als weitgehend sicher, ab Sonntag nehmen vor allem bei möglichen Niederschlägen die Unsicherheiten zu.

Vorhersagetag	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
vorherrschende Witterung tagsüber							
Höchst-/Tiefsttemperatur 2 m [°C]	28 / 13	20 / 15	21 / 13	22 / 11	21 / 12	20 / 11	20 / 10
Niederschlag [mm]	0	8 - 15	0	0	< 2	0	0
Wind - Richtung/ Geschwindigkeit [m/s]	morgens O / 1 mittags O / 1 abends	SW / 2 SW / 3 SW / 3	N / 2 N / 3 NO / 3	NO / 3 NO / 3 NO / 3	NO / 3 NO / 3 NO / 3	NO / 2 NO / 3 NO / 3	NO / 2 S / 3 NO / 3

I. Gärstörungen

Im KIS 8 vom 15.09.26 hatten wir über wenige Gärstörungen berichtet. Dieses Bild hat sich ein wenig geändert. So erreichen uns immer wieder Meldungen über einen zögerlichen Gärverlauf, gerade bei den spät gelesenen Partien. Die Angärphase ist noch in Ordnung bei einer Abnahme von ca. 8°Oe / Tag, aber bei 50°Oe beginnt die Stockung der Mostgewichtsabnahme. Hier ist es dann dringend anzuraten, direkt einzugreifen! Oft wird auch noch bei niedrigen Temperaturen (15-18°C) vergoren. Es sollte dann eine Temperaturerhöhung angedacht werden. Zeitgleich muss dann auch über eine erneute Hefezugabe und einer Zugabe von Nährstoffen nachgedacht werden. Ein zu langes Abwarten kann die Gärung zum Stillstand bringen, und das womögliche Endziel – trockene Weine – wird nicht erreicht.

Schätzen Sie ab, welche Partien als Verschnittpartner noch Restsüße behalten dürfen – auch die Höhe der Restsüße, und entscheiden dann, wie die Gärung fortgeführt werden sollte.

Bei der erneuten Hefezugabe sollten Hefen des Bayanus-Stammes gewählt werden und vor allem in einer ausreichenden Dosage von 20 – 30 g/hl.

II. Register statt Weinbuchführung

von Bernhard Schandelmaier, DLR Rheinpfalz

Die neue Weinüberwachungsverordnung verwendet für die bisherige Weinbuchführung den Begriff „Register“. Damit wird die Bezeichnung des EU-Rechts nun auch im deutschen Weinrecht übernommen. Am bisherigen System der Weinbuchführung ändert sich dadurch nichts. Weinkonten, Stoffbuch, Behälterliste und Behältnisnummern sowie Merkmale, Arbeitsbelege und Herbstbuch sind wie gewohnt zu führen. Während der Lese können die erforderlichen Aufzeichnungen zunächst im Herbstbuch vorgenommen und anschließend innerhalb der vorgeschriebenen Fristen in die entsprechenden Weinkonten übertragen werden.

Arbeitsbelege und Übertragung in die Weinkonten

Arbeitsbelege halten Datum, Weinnummer, Bezeichnung, Menge und den jeweiligen Vorgang fest. Sie ergänzen das Herbstbuch und bleiben weiterhin erhalten. **Für die Ernte 2026 gilt noch die bisherige Frist:** Die im Herbstbuch und auf den zugehörigen Arbeitsbelegen erfassten Vorgänge können bis zum **15. Januar 2027** in die Weinkonten übertragen werden. **Ab der Ernte 2027 wird die Frist deutlich vorgezogen:** Die Übertragung muss künftig bereits bis zum **15. November des jeweiligen Erntejahres** erfolgen. (Rechtsgrundlagen: § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 5 und § 31 Abs. 1 WeinÜV vom 24. August 2026; Art. 20 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/274.)

*Bei der Verarbeitung eingesetzte Gase sind keine Zutaten. Bei der Abfüllung verwendete Packgase können mit ihrem Namen oder mit „unter Schutzatmosphäre abgefüllt“ angegeben werden. Bei Perlwein oder Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure ist Kohlendioxid als Zutat anzugeben.

**Sulfite sowie gegebenenfalls Stoffe aus Ei und Milch unterliegen eigenen Regeln für die Allergenkennzeichnung. Aus dem Einsatz von Ei oder Milch allein folgt noch keine Kennzeichnung des fertigen Weins.

Die Spalte „Aufzeichnung“ meint den nachvollziehbaren Nachweis von Herkunft und Verwendung. Dieser kann sich aus dem Stoffbuch oder Weinkonto und ergänzenden Arbeitsbelegen ergeben. Deshalb können in einer Zeile mehrere Spalten zugleich „ja“ enthalten.

Grundlagen: WeinÜV §§ 5 bis 9 und 31; Verordnungen (EU) 2018/273, 2018/274, 2019/934 und 2019/33. Zusammenstellung nach „Weinrecht für Schule und Praxis“, Abschnitt „Aufzeichnungspflicht zwischen Weinbuchführung und Zutatenverzeichnis“.